

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1393

Stiftung „Wasserfallen“, 4418 Reigoldswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Am 28. Juli 2002 wurde die Stiftung Wasserfallen mit Sitz in Reigoldswil gegründet. Zweck der Stiftung ist es, im Gebiet „Wasserfallen“, das mit knapp der Hälfte im Kanton Solothurn liegt, ein naturnahes Erholungsgebiet für die Region zu schaffen und auf Dauer zu erhalten. Damit soll eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe auf gemeinnütziger Basis erfüllt werden. Zu diesem Zweck soll die Stiftung gemäss Stiftungsstatut die „Vordere Wasserfalle AG“, Eigentümerin des „Wasserfallenhofes“, erwerben. Dabei wird der Bauernhof, das Bauernwohnhaus sowie die Betriebsfläche inklusive dem dazugehörenden Wald übernommen. Die Betriebsfläche des Wasserfallenhofs inklusive Wald beträgt gemäss Pachtvertrag rund 60 Hektaren. Davon sind ca. 48 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Der heutige Aktionär der „Vordere Wasserfalle AG“ möchte sich vom Wasserfallenhof trennen und sucht einen Käufer, welcher den Betrieb übernimmt. Die landwirtschaftlichen Grundstücke sollen biologisch bewirtschaftet und naturschützerische Anliegen möglichst berücksichtigt werden.

Gemäss der Gesuchsdokumentation soll für Wanderer, Naturfreunde und sonstige Besucherinnen und Besucher der Wasserfallen ein „Erlebnis Natur“ angeboten werden. Das Wasserfallengebiet ist ein bedeutendes Ausflugsziel und Erholungsgebiet. Das Projekt „Stiftung Wasserfallen“ bietet erstmals Gelegenheit, Naturschutz und Erholung zu verbinden, indem die Naturwerte sichergestellt und gefördert werden und dabei gleichzeitig die Erholungsnutzung in naturverträgliche Bahnen gelenkt wird.

Die Stiftung Wasserfallen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an sein Projekt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit Fr. 250'000.--. Gleichzeitig wurden Gesuche an den Kanton Basel-Stadt (Fr. 50'000.--), den Fonds Landschaft Schweiz FLS (Fr. 100'000.--), die Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen LRW (Fr. 10'000.--) sowie die Gemeinden Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Fr. 50'000.--) gerichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 510'000.--. Die Zustimmung zur Leistung eines finanziellen Beitrages liegt vom Kanton Basel-Landschaft, dem Fonds Landschaft Schweiz, der Luftseilbahn und den Gemeinden vor.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Wasserfallen ist an den Erwerb des Wasserfallenhofes in Reigoldswil sowie für Investitionen im Bereich von Natur- und Landschaftsschutz ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds unter folgenden Auflagen zugesprochen:

- 2.1.1 Die vorhandenen Naturwerte (artenreiche Weiden, Wiesen, Hecken, Waldränder) müssen mittels langfristiger Vereinbarungen zwischen dem Bewirtschafter und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Raumplanung, erhalten, ergänzt und aufgewertet werden.
- 2.1.2 Die Naherholung muss sich auf beschauliche Formen beschränken. Grossveranstaltungen mit Rummel sowie technische Bauten und Anlagen zu Erholungszwecken sind ausgeschlossen. Dem Besucher soll das ruhige Naturerlebnis vermittelt werden können.
- 2.1.3 Bei Auflösung oder Konkurs der Stiftung Wasserfallen wird der Lotteriefondsbeitrag von Fr. 50'000.-- zur Rückzahlung an den Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn fällig.
- 2.1.4 Bei Zweckänderung der Stiftung ist ein Gesuch um Zustimmung zu dieser Änderung an den Lotterie-Fonds zu richten, dies unabhängig von der stiftungsrechtlichen Genehmigung der Zweckänderung durch die dafür zuständigen Behörden. Gleich zu verfahren ist bei einem Verkauf des Wasserfallenhofes oder Teilen davon.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Stift.Wasserfallen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung

Stiftung Wasserfallen, p.A. Hans-Rudolf Sutter, Baselweg 5, 4418 Reigoldswil